

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

31. Jahrgang, Nummer 6
erscheint am: Freitag, dem 24. Juni 2022

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-100; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich



Den Artikel dazu finden Sie auf Seite 11.

Nächster Redaktionsschluss:

12. September 2022

Nächster Erscheinungstermin:

23. September 2022

Gemeindemitteilungen

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet voraussichtlich am **Montag, dem 12. September 2022, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 26. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 13.06.2022, folgende Beschlüsse:

1 Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung)

Vorlage: GR/2022/009/01

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung) mit den besprochenen Änderungen.

**Satzung über die Betreuung von Kindern
in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft
der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung
für die Kindertageseinrichtung)
Vom 14.06.2022**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 6/2009, S. 225) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (GVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Altmittweida in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

§ 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In die Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Altmittweida für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Veränderungen der Betreuungsdauer bedürfen eines schriftlichen Antrages, der mindestens 14 Tage vor dem Monatsende einzureichen ist. Nach der Prüfung des Antrages wird die Reduzierung oder Erhöhung der Betreuungsstunden frühestens zum 1. des Folgemonats wirksam. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) Grundlage wiederum für die vertragliche Vereinbarung sind die Aufnahmegrundsätze und allgemeinen Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung Altmittweida, die Bestandteil dieser Satzung sind.
- (3) In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden (7:30 – 12:00 Uhr),*
 2. bis zu 6,0 Stunden (8:00 – 14:00 Uhr oder 8:30 – 14:30 Uhr), *
 3. bis zu 7,5 Stunden (bis 15:30 Uhr), *
4. bis zu 9,0 Stunden. *
- (4) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 5 Stunden, *
 2. bis zu 6 Stunden. *

* siehe Betreuungsvertrag

Der nahtlose Übergang zwischen geplantem Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Gebührenbescheides.
- (6) Zur Vermeidung von Störungen des Tagesablaufes (pädagogisches Beschäftigungsprogramm) werden Krippen- und Kindergartenkinder täglich in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr nicht aufgenommen. Eine Ausnahme ist aus wichtigem Grund (zum Beispiel Arztbesuch) möglich. Bei verspäteter Übergabe des Kindes ist die Kindertageseinrichtung zur Zurückweisung des Kindes berechtigt.

§ 3 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung von maximal 10 Tagen im Monat einen Gastplatz in der Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch des Gastkindes ist bei der Leiterin der Einrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Altmittweida betreut.

**§ 4 Anmeldung, Abmeldung,
Kündigung und Beendigung der Betreuung**

- (1) Die Anmeldung eines Kindes für die Kindertageseinrichtung und die Abmeldung von der Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung.
- (2) Gemäß § 4 Satz 2 SächsKitaG haben die Erziehungsberechtigten den Betreuungsbedarf in der Regel 6 Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde anzumelden. Über die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet die Leiterin der Einrichtung.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.
Ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse (Ende Sommerferien) beendet hat. Eine Wiederanmeldung ist bis zu acht Wochen nach der Abmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Als Abmeldezeitpunkt zählt der Zeitpunkt des Wegfalles des Elternbeitrages.
- (4) Die Gemeinde Altmittweida kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder Verpflegungskostenersatzes in Verzug sind und die Höhe der rückständigen Beiträge 2 Monatsbeiträge beträgt,
 2. eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen, ärztlich bescheinigt nicht möglich ist bzw. wenn die speziellen sachlichen oder personellen Voraussetzungen für eine Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigungen nicht vorhanden sind oder geschaffen werden können,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (5) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschrift, Namen, Veränderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben usw. sind unverzüglich schriftlich bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung mittels Änderungsmeldung anzuzeigen.

Gemeindemitteilungen

§ 5 Essenversorgung

- (1) In der Kindertageseinrichtung wird eine Verpflegung angeboten, bei deren Inanspruchnahme ein Verpflegungskostenersatz zu entrichten ist. Mit der Zahlung des Elternbeitrages wird nicht der Verpflegungskostenersatz abgegolten.
- (2) Die Inanspruchnahme der Verpflegung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Essenanbieter geregelt. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Verpflegung ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung festgelegt.
- (3) Bei Zahlungsrückständen für die Inanspruchnahme der Verpflegung wird auf § 4 Abs. 4 Nr. 1 dieser Satzung verwiesen. Verweigert der Essenanbieter aufgrund von Zahlungsrückständen die Essenversorgung eines Kindes, müssen die Erziehungsberechtigten wie im Betreuungsvertrag verankert ihr Kind bis 11:00 Uhr aus der Kindertageseinrichtung abholen.

§ 6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

Elternversammlung und Elternbeirat haben beratende, aber keine beschließende Funktion.

§ 7 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Altmittweida zu übermitteln,
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Altmittweida, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören/zu beteiligen.
Hierzu gehören insbesondere:
 1. die Festlegung neuer Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 4. Änderungen bei der Essenversorgung,
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben,
 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 7. die Schließung der Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 4 Mitglieder betragen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Erziehungsberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Erziehungsberechtigten erhält. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen.

§ 8 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Grundlegende Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten ergeben sich aus den Festlegungen des SächsKitaG. Das betrifft

auch die Elternmitwirkung, vorrangig die Elternversammlung und den Elternbeirat.

- (2) Das Bringen und Holen obliegt den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen Bevollmächtigten. Die Aufsichtspflicht in der KTE beginnt und endet mit der Übernahme bzw. Übergabe der Kinder. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen einer schriftlichen Erklärung bzw. Bescheinigung.
- (3) Das Fernbleiben des Kindes von der KTE ist am gleichen Tag der Einrichtungslitung mitzuteilen. Ebenso sind ansteckende Krankheiten (auch der Verdacht) unverzüglich der Leitung der KTE mitzuteilen.
- (4) Das Tragen von Schmuck ist den Kindern in der Kinderkrippe untersagt.
Beim Sport dürfen generell alle Kinder keinen Schmuck tragen.
- (5) Gemäß Art. 31 der UN-Kinderrechtskonventionen ist jedem Kind das Recht auf Freizeit einzuräumen. Sollte nicht angemessener Urlaub im Kalenderjahr gewährleistet werden, so behält sich der Träger vor, eine entsprechende Information an das Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen zu geben.

§ 9 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gemeinsam in einer Einrichtung.
- (2) Die Kindertageseinrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Gemeinde Altmittweida erhält bei Auflösung oder Wegfall der Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage und das Gebäude, dessen Eigentümerin sie ist, zur anderweitigen Verwendung zurück.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung) tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida vom 14.11.2017 außer Kraft.

Altmittweida, den 14.06.2022



Miether
Bürgermeister



Aufnahmegrundsätze und allgemeine Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“ Altmittweida

Träger: Gemeinde Altmittweida, Hauptstraße 92

Die Gemeinde Altmittweida regelt die Aufnahmegrundsätze und den allgemeinen Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG), dessen Nachfolgeverordnungen und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), zuletzt geändert am 05.04.2019.

1. Aufnahmegrundsätze/Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbereich

1. Der Besuch der Einrichtung kann nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse erfolgen.
2. Bei freier Kapazität können bei bestehendem Interesse auch Kinder anderer Gemeinden in der Kindertagesstätte Altmittweida befristet aufgenommen werden. Für diese Kinder gelten die gleichen Aufnahmegrundsätze wie für Altmittweidaer Kinder.

Gemeindemitteilungen

3. Die Anmeldung für ein Kind erfolgt schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten. Ein entsprechender Nachweis über die Sorgeberechtigung ist der Leiterin der Einrichtung vorzulegen.
4. Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass ihr Kind ärztlich untersucht worden ist und gegen den Besuch der Einrichtung keine Bedenken bestehen. Die jeweilige Bescheinigung darf nicht älter als vierzehn Tage sein. Die Kosten für die ärztliche Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten.
5. Sollte der Gesundheitszustand des Kindes dauerhaft beeinträchtigt sein (Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw.), ist dies der Leiterin der Einrichtung beim Aufnahmegespräch/unverzüglich nach Diagnostik mitzuteilen.
6. Bis zum 31. März des Jahres vor Schuleintritt haben/hat die/der Erziehungsberechtigte eine schriftliche Anmeldung der Kinder vorzunehmen, welche weiter im Hortbereich betreut werden sollen.
7. Die Erziehungsberechtigten haben eine täglich durchgehende telefonische Erreichbarkeit zu garantieren. Etwaige Änderungen sind der Leiterin der Kindertageseinrichtung umgehend bekannt zu geben.

2. Öffnungszeiten

1. Entsprechend des derzeitigen Bedarfes ist die Kindertageseinrichtung montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
2. Außerhalb dieser Zeiten kann keine Aufsicht gewährleistet werden.
3. Die Öffnungszeiten des Hortbereiches während der Schulzeit sind von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr und von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt.
4. Die Öffnungszeiten des Hortbereiches während der Ferien sind von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt.
5. Über diese Zeiten hinausgehende Bedarfe sind rechtzeitig vorher schriftlich bei der Leiterin der Einrichtung zu beantragen.
6. Die Kindertageseinrichtung ist am Brückentag nach Himmelfahrt und vom 24. bis 31.12. eines jeden Jahres geschlossen. Vorbehaltlich einer stattfindenden Grundreinigung zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita ab dem letzten Werktag vor Heilig Abend geschlossen.
7. In Abstimmung mit dem Kita-Träger und dem Elternrat kann die Kita an max. 2 Tagen im Kalenderjahr zur Weiterbildung des Teams (pädagogische Tage) geschlossen werden. Schließtage im Rahmen der Weiterbildung der Kindertageseinrichtung werden in Abstimmung mit dem Kitaträger und dem Elternbeirat für das Folgejahr festgelegt. Die Bekanntgabe der Schließzeit erfolgt mindestens ein halbes Jahr im Voraus.

3. Kommunalanteil/Elternbeiträge/Essengeld

1. Elternbeiträge sind entsprechend den Festlegungen des SächsKitaG und deren Änderungen sowie Durchführungsbestimmungen und Verordnungen an den Träger der Kindertageseinrichtung zu entrichten.
2. Die Höhe der jeweils geltenden Elternbeiträge sind in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida) festgelegt. Diese Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und kann in der Einrichtung eingesehen werden. Die Beiträge sind bis zum 10. des laufenden Monats bargeldlos zu zahlen.
3. In der Einrichtung wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Höhe des Essengeldes legt der Anbieter des Mittagessens fest und wird von den Personensorgeberechtigten in voller Höhe getragen. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ist unmittelbar an den Versorgungsbetrieb zu zahlen.
4. Die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des Versorgungsbetriebes. Die Abmeldung ist bis spätestens 7.30 Uhr für den jeweiligen Tag beim Essenanbieter möglich.

4. Regelung bei Krankheit

1. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 6 Infektionsschutzgesetz und bei Verlausion, Magen-Darmerkrankung, Scharlach und Krätze muss der Leiterin der Einrichtung sofort Mitteilung gegeben werden.
2. Nach einer derartigen Erkrankung darf das Kind die Kindertageseinrichtung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheini-

gung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

3. Erkranken oder verletzen sich die Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung, werden die Erziehungsberechtigten durch die Leiterin benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sowie in Eilfällen, kann das Personal der Einrichtung die erforderliche medizinische Versorgung veranlassen.
4. Notwendige Medikamentenverabreichungen während der Betreuungszeit erfolgen nur mit und auf der Grundlage der schriftlichen ärztlichen Verordnungen. Diese Verordnung ist der Kindertageseinrichtung in Kopie zu übergeben.

5. Aufsichtspflicht/Unfallversicherung/Haftung

1. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch Begrüßung der Erzieherinnen in den Räumen der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Beauftragten gemäß der schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung einschl. bei Ausflügen, Spaziergängen, Besichtigungen u. Ä.
2. Soll ein Kind den Weg zur oder von der Einrichtung allein zurücklegen, so ist dies vom/von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu erklären. Für die Aufsicht sind dann die Erziehungsberechtigten verantwortlich sowie für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.
3. Bei mutwilliger Zerstörung von Gegenständen durch die Kinder werden ebenfalls die Erziehungsberechtigten zur Haftung herangezogen.
4. Für mitgebrachte Gegenstände (wertvolles Spielzeug, Roller, Räder, Uhren, Schmuck u.a.) wird bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung durch den Träger übernommen.

6. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle persönlichen Festlegungen bedürfen der Schriftform.

7. Verpflichtung

Ich werde alle Änderungen der elterlichen Sorge (Eheschließung/Ehescheidung, Personensorge o.Ä.) unverzüglich und unaufgefordert der Leiterin mitteilen. Ebenso werden Wohnungswechsel, Arbeitsplatzwechsel, Veränderung der Geschwisterermäßigung oder Änderung der Telefonnummer sofort mitgeteilt.

Altmittweida, den 14.06.2022

Träger der Einrichtung

Leiterin der Einrichtung

Miether
Bürgermeister

Bauer



Name des Kindes: _____

Ich/wir bestätige/n hiermit den Empfang und die Anerkennung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung sowie der Aufnahmegrundsätze und allgemeinen Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung Altmittweida.

Altmittweida, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

_____ Name

_____ Name

Gemeindemitteilungen

Bekannt gemacht im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Altmittweida Nr. 6 vom 24.06.2022

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
5. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida)

Vorlage: GR/2022/008/01

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida).

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida) vom 14.06.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134),

der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (GVBl. S. 245) sowie der §§ 14 und 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (GVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Altmittweida in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida erhebt die Gemeinde Altmittweida Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht in Höhe eines vollen Monatsbeitrages entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, wenn das Kind vom 1. bis 15. des Monats in Betreuung gegeben und mit einem hälftigen Monatsbeitrag, wenn das Kind zwischen dem 16. und dem Monatsende in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4 bis 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes oder eine pandemische Notlage führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu

einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungstyp.
- (2) Der Elternbeitrag (in Euro) beträgt:

bei der Betreuung als Krippenkind pro Monat (ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis Vollendung des dritten Lebensjahres) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 9 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
bis 9,0 h	240,00	144,00	48,00	216,00	120,00	24,00	14,00
bis 7,5 h	200,00	120,00	40,00	180,00	100,00	20,00	
bis 6,0 h	160,00	96,00	32,00	144,00	80,00	16,00	
bis 4,5 h	120,00	72,00	24,00	108,00	60,00	12,00	

bei der Betreuung als Kindergartenkind pro Monat (ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 9 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
bis 9,0 h	120,00	72,00	24,00	108,00	60,00	12,00	8,00
bis 7,5 h	100,00	60,00	20,00	90,00	50,00	10,00	
bis 6,0 h	80,00	48,00	16,00	72,00	40,00	8,00	
bis 4,5 h	60,00	36,00	12,00	54,00	30,00	6,00	

bei der Betreuung als Hortkind pro Monat (ab Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 9 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
bis 6,0 h	72,00	43,20	14,40	64,80	36,00	7,20	4,00
bis 5,0 h	60,00	36,00	12,00	54,00	30,00	6,00	

- (3) Das Lebensalter des Kindes am 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat. Im Monat des Schulbeginns werden die Elternbeiträge entsprechend der überwiegenden Betreuungsart erhoben.
- (4) Bei einem begründeten täglichen Mehrbetreuungsbedarf kann eine vertraglich vereinbarte stündliche oder halbstündliche Mehrbetreuung erfolgen. Der Elternbeitrag ermittelt sich anteilig im Verhältnis zu den in Abs. 2 festgesetzten Elternbeiträgen.
- (5) Wird die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Gebühren nachfolgenden Maßgaben erhoben:
 1. Für die Betreuung als Kinderkrippenkind in Höhe von 6,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,
 2. Für die Betreuung als Kindergartenkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,
 3. Für die Betreuung als Hortkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,

Gemeindemittelungen

Die vorgenannten weiteren Gebühren werden nur erhoben, wenn innerhalb eines Monats die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer für mehr als zwei angefangene Stunden überschritten wird.

Für eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten wird eine weitere Gebühr in Höhe von 7,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.

Für die weiteren Gebühren nach Abs. 5 finden Absenktungsregelungen keine Anwendung.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Altmittweida festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida ist jeweils bis zum 10. des Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den ablaufenden Monat fällig, frühestens jedoch 10 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida vom 12.11.2019 außer Kraft.

Altmittweida, den 14.06.2022



Miether
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
5. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3 Vergabe von Reinigungsleistungen in 3 Objekten der Gemeinde Altmittweida, Kinderkrippe "Bienenkorb", Kindertagesstätte "Bienenkorb" und Grundschule

Vorlage: GR/2022/005/02

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG) genannten Wartefrist von 10 Kalendertagen an die Firma Günther Dienstleistungsservice GmbH, Plan 6 in 09648 Mittweida mit einer Angebotssumme von 47.998,39 € zu vergeben.

4 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Doppelhaushaltes erstmals für 2023/2024

Vorlage: GR/2022/007/02

Beschluss: Der Rat beauftragt die Verwaltung, erstmals für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt zu erstellen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

5 Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Sachsenkreuz+

Vorlage: GR/2022/010/03

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für das Gebiet Sachsenkreuz+ auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 30.05.2022.

Der Entwurf ist im weiteren Verfahren ggf. entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu überarbeiten/zu korrigieren.

Altmittweida, am 14.06.2022



Miether
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des Beschlusses (Vorlage: GR/2021/018/02) in der Sitzung des Gemeinderates Altmittweida vom 10. Januar 2022 wird folgende Satzung ausgefertigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.910.600 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.169.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-259.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-259.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	180.500 Euro

Gemeindemitteilungen

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapitalgemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-78.800 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.735.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.713.200 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	610.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-413.600 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-391.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-489.100 Euro

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 457.800 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Die Grundsteuer wird bei Kleinbeträgen entsprechend der Regelung des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) fällig.

§6

Weitere Festsetzungen: Keine.

Mittweida, den 25.02.2022

Unterschrift Bürgermeister



Das Landratsamt Mittelsachsen als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Altmittweida nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida enthält für das Jahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Altmittweida in elektronischer Form im Internet unter <https://www.gemeinde-altmittweida.de/bekanntmachungen/finanzen> ab 25. Juni 2022 zur Verfügung stehen. Die anschließende Niederlegungsfrist endet am 3. Juli 2022. Somit ist die Haushaltssatzung ab 4. Juli 2022 rechtskräftig.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Altmittweida sucht **ab sofort**

eine/n Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Bienenkorb“ in Teilzeit mit 30 bis 35 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt analog TVöD.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Sachsen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

Erwartet wird von Ihnen ein Abschluss in einer der folgenden Ausbildungsrichtungen:

- staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (m/w/d)
- staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d),
- staatlich anerkannter Sozialarbeiter (m/w/d),
- Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung postalisch oder via E-Mail an die
 Gemeinde Altmittweida
 Hauptstraße 92
 09648 Altmittweida
info@gemeinde-altmittweida.de

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Bauer unter Tel. 03727/2443 zur Verfügung.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen erteilt der/die Bewerber/in sein/ihr Einverständnis, dass diese Unterlagen im Bewerbungsverfahren allen Beteiligten in vollem Umfang zur Kenntnis gegeben werden dürfen.

Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine und für Helfer

Arbeitskreis Ukraine tagt regelmäßig

Auf Grund des Krieges in der Ukraine und der dadurch notwendigen Aufnahme von Flüchtlingen auch in unserer Stadt hat sich zur Koordinierung ein Arbeitskreis gebildet. Dieser besteht aus Vermietern, Hochschule, Netzwerk e. V., Dolmetschern, Stadtverwaltung u.v.m. Das regelmäßige Treffen fand immer montags, 15.00 Uhr im Ratssaal statt und kann nach Bedarf einberufen werden. Mit entsprechenden Fragen und Hinweisen kann sich gerne an dieses Gremium gewandt werden. Auch eine persönliche Teilnahme ist möglich, wenn sich jemand aktiv in die Flüchtlingsarbeit mit einbringen möchte.

Für unsere ukrainischen Gäste besteht weiterhin die Möglichkeit, sich dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an die Dolmetscherinnen im Informationszentrum T9 zu wenden.

Die Tafel benötigt Unterstützung

Allein in der Mittweidaer Ausgabestelle der Tafel des Netzwerk e. V. erhalten 1.122 Personen, davon 444 Kinder, Unterstützung in Form von Lebensmitteln. Da zusätzlich die Lebenshaltungskosten steigen, nutzen wesentlich mehr Menschen die Angebote der Tafel, als noch vor einem Jahr. Gleichzeitig ist eine Verknappung der Lebensmittelspenden zu verzeichnen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und den nach Deutschland geflüchteten Menschen hat sich die Situation nochmals verschärft. Immerhin werden bereits jetzt 184 ukrainische Bürger mit Lebensmitteln durch den Netzwerk e. V. unterstützt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tafelorganisatoren auch noch die steigenden Betriebskosten sowie das ungute Gefühl, Menschen nicht helfen zu können, belasten, weil die Lebensmittel nicht in ausreichender Menge vorhanden sind. Manche deutschen Tafeln mussten ihr Angebot bereits beschränken oder verhängten einen Aufnahmestopp. Das will der Netzwerk e. V. mit seinen Ausgabestellen vermeiden und bittet um Unterstützung. So können Sie ab sofort haltbare Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Konservenware etc. in der Ausgabestelle Mittweida, Industrieweg 8 abgeben.

Herzlichen Dank im Namen der betroffenen Menschen!

■ Initiativen und Spendenkonten:

Hilfe vor Ort in Mittweida und medizinische Unterstützung im Kriegsgebiet

Spendenkonto der Stadt Mittweida
IBAN DE91 8709 6124 0197 1100 82 bei Volksbank Mittweida eG
Verwendungszweck „Spende Ukraine 2022“

Hilfe für ukrainische Studenten in Mittweida

Kontoinhaber: Studentenschaft HS Mittweida
IBAN: DE06 8709 6124 0199 0064 10 bei Volksbank Mittweida eG
Verwendungszweck „Ukraine-Hilfe“

Hilfe vor Ort zur Anmietung und Ausstattung von Wohnungen in Mittweida

Torfgrube 4 HUMANS – Koordinationsbüro
Telefon 01573 1497968

Sachspendenannahme für Partnerkreis Gliwice

Netz-Werk Mittweida e.V. | Industrieweg 8 |
www.netzwerk-mittweida.de
Tilo Geyer | 03727 997822 oder 0159/02121202

Deutsch-Sprachkurs für Ukrainische Bürgerinnen und Bürger

Frau Dr. Margarita Schkolnikson
Montag & Donnerstag | 11.00 bis 12.30 Uhr | Freikirchliche
Gemeinde am Tzschirnerplatz

Kleiderpaten gesucht

Wer gut erhaltene Kleidung abzugeben hat sowohl für Kinder als auch Erwachsene, bitte Hilfsangebote im T9 ausfüllen und Art und Größe der Kleidung angeben.

■ Wichtige Rufnummern und Kontakte

Haben Sie Fragen? An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

	Erreichbarkeit	Homepage
Stadt Mittweida	Meldeamt 03727/967-0 Bitte um Terminbuchung! Angelegenheit Kindertagesbetreuung Frau Nicole Sachse 03727/967-412	www.mittweida.de (Online-Terminbuchung Bürgerbüro) Nicole.sachse@ mittweida.de
T9	03727/999-2023 Sprechstunde mit Dolmetscher vor Ort Dienstag und Donnerstag 10 Uhr bis 14 Uhr	www.mittweida.de t9@mittweida.de
Bürgertelefon im Landratsamt Mittelsachsen	03731/799-3740 Montag bis Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr 13 Uhr bis 15 Uhr Freitag 10 Uhr bis 14 Uhr	www.landkreis- mittelsachsen.de integration@landkreis- mittelsachsen.de
Ausländer- behörde	03731/799-3600 und -3601 Montag bis Freitag 9 Uhr bis 11 Uhr	auslanderbehoerde@ landkreis-mittelsachsen.de
Freistaat Sachsen	Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. 0351/8745 1710	www.sfrev.de <a href="http://www.saechsischer-
fluechtlingsrat.de/
en/contact">www.saechsischer- fluechtlingsrat.de/ en/contact

In eigener Sache

Weil jede
Impfung
zählt:
#ÄRMELHOCH



Nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter corona-schutzimpfung.de
und in Gebärdensprache unter www.zusammengengencorona.de.

Zusammen
gegen Corona

Landratsamt
Mittelsachsen

Städtisches
Kulturamt

Städtisches
Büro für
Integration

Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“



Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss zu uns Kindern gehen....



...hieß es im Monat Mai in der Kita „Bienenkorb“! Unser diesjähriges Hausprojekt beschäftigte sich mit Berufen. Die Kinder überlegten, was sie mal werden möchten, ob sie das gleiche wie die Eltern oder auch Großeltern oder mal was ganz Anderes erlernen wollen. Nun überlegten wir gemeinsam welche Berufe/Geschäfte es in unserem Dorf gibt, wo wir gerne mal intensiver reinschauen würden und machte Besichtigungstermine aus. Z.B. beim Bäcker (Bäcker), in der Feuerwehr (Feuerwehrmann), in der Autowerkstatt (Autoschlosser), im Kuhstall (Viehwirt), in der Schäferei (Schäfer), in Heidis Getränkemarkt (Verkäufer), mit der Polizei (Polizist), auf dem Reiterhof (Reitlehrerin) usw. ... So plante jede Erzieherin, individuell auf die Wünsche und gemäß dem Alter der Gruppe abgestimmt, ihre Aktivitäten und ein erlebnisreiches und lehrreiches Projekt wuchs in den fünf Wochen.

Den Abschluss bildeten die 3 Festtage vom 30. Mai bis 1. Juni. Am Montag, dem 30. Mai, besuchte uns der Liedermacher Rainer Püschel mit seinem Waschbär Frank in der Turnhalle. Mit seinem Programm brachte er uns zum Singen, Tanzen und Lachen. Ab 13.00 Uhr parkte Herr Klatt aus Frankenau mit seinem Eismobil bei uns und bot super leckeres in der Eismanufaktur hergestelltes Eis an. Wie viele Kugeln jeder genascht hat, wird nicht verraten ... Am Dienstag, dem 31. Mai, probierten die Kinder zum Spieletag im Garten z.B. den Beruf Kellner aus, in dem sie um die Wette ein Tablett mit vollen Wasserbechern eine bestimmte Strecke transportierten. Zum Kindertag am 1. Juni verkleideten sich die Kinder und Erzieherinnen für das Kostümfest in ihrem Berufswunsch. Viele tolle und unterschiedliche Kostüme zeigten die Kinder zur Kostümschau, dann ging es zum Tanz in den Garten, wo es noch Popcorn, Bowle und Eis für die Kinder gab.

Ein gelungenes Hausprojekt mit vielen Höhepunkten erlebten die Kinder und Erzieherinnen im Mai 2022!

Team der Kita „Bienenkorb“



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58, Altmittweida, Tel. : 03727/3069, www.kirche-altmittweida.de

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten unter Beachtung der Auflagen ein:

3. Juli 10.30 Uhr	3. S. n. Trinitatis Gottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfrin. Nina-Maria Mixtacki
10. Juli 9.30 Uhr	4. S. n. Trinitatis Gottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfr. Arndt Sander
17. Juli 10.30 Uhr	5. S. n. Trinitatis Taufgottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfr. Arndt Sander
24. Juli 9.00 Uhr	6. S. n. Trinitatis Gottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfrin. Nina-Maria Mixtacki
21. August 9.30 Uhr	10. S. n. Trinitatis Gottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfr. Arndt Sander
27. August 13.00 Uhr	Schulanfang Andacht zum Schuljahresbeginn Altmittweida - Kirche	Pfr. Arndt Sander
4. September 9.30 Uhr	12. S. n. Trinitatis Gottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfr. Arndt Sander

Zu den nicht aufgeführten Sonntagen laden wir in unsere Schwesterkirchen ein.

Kreise und Gruppen

Kirchenchor:	Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
Posaunenchor:	Jeden Montag in der Stadtkirche Mittweida, 19.15 Uhr
Mutti-Kind-Kreis:	27. Juni, 16.00 Uhr
Fraudienst:	7. Juli, 11. August, 14.00 Uhr

Christenlehre und Konfistunde

Christenlehre Klasse 2	montags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Integrativ	montags 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr außer am 27. Juni
Christenlehre Klasse 3+4	donnerstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Klasse 5+6	donnerstags 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr
Konfistunde Klasse 7	dienstags 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Weitere Informationen zum Gemeindeleben und auch zum Friedhof finden Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde unter www.kirche-altmittweida.de

Anzeige(n)

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Einladung zum Gottesdienst per Videokonferenz

Unsere Gottesdienste finden wieder als Präsenz-Zusammenkünfte statt, bis auf die Sonntage mit Kongressprogramm über Zoom.

Mittwochs

19.00 Uhr Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches 2. Samuel, Tischgespräche, "Unser Leben als Christ" und Betrachtung des Buches „Glücklich für immer“ - ein interaktiver Bibelkurs -

Sonntags

9.30 Uhr Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

Unsere Vortragsthemen:

26. Juni Das Leben so sehen, wie Gott es sieht

Ab Sonntag, den 3. Juli findet über Zoom die Übertragung unseres Sommerkongresses statt. Motto: „Strebt nach Frieden“ (Kostenlos, ohne Registrierung, online auf jw.org)

3. Juli	Kongressteil - Freitagvormittag
10. Juli	Kongressteil - Freitagnachmittag
17. Juli	Ist es später als wir denken - Präsenzzusammenkunft
24. Juli	Kongressteil - Samstagvormittag
31. Juli	Kongressteil - Samstagnachmittag
7. August	Was die nahe Zukunft bringt - Präsenzzusammenkunft
14. August	Kongressteil - Sonntagvormittag
21. August	Kongressteil - Sonntagnachmittag
28. August	Echter Frieden und echte Sicherheit – wann? Präsenzzusammenkunft
4. September	Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt Präsenzzusammenkunft
11. September	Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft - Präsenzzusammenkunft
18. September	Aktuelles Thema - Präsenzzusammenkunft

Anzeige(n)

Sagen Sie auf besondere Weise DANKE.

- Danke für die vielen Glückwünsche...
- Danke für die schönen Blumen...
- Danke für die tolle Überraschung...

Wir beraten Sie gern.

RIEDEL
GmbH & Co. KG
© 037208/876-199
anzeigen@riedel-verlag.de

Vereine

Cars & Bikes Night

Die Vier- und Zweitakter strömten am 14. Mai 2022 auf den Straßen in Richtung Altmittweida. Am Ritterhof hatte Thomas Rodewohl mit seinem Team (René Hoch, René Polster & Sebastian Böttger) zur IFA/Classic Cars & Bikes Night eingeladen. Dem Ruf waren um die 130 Fahrzeuge sowie rund 400 Besucher gefolgt. Bei herrlichem Sonnenschein nahmen die Besucher die Fahrzeuge in Augenschein. Darunter waren eine Vielzahl von Trabants und Wartburgs in allen Varianten. In der Halle von Ullrich Zwinzschler war eine Auswahl historischer Oldtimer und besonderer Fahrzeuge der Marke Citroën zu sehen. Am Ende des Tages wurde das schönste Vier-Rad - ein rot/weißer Passat aus Leipzig, der auch schon zur Tuning World am Bodensee siegreich war, das schönste Zweirad - ein umgebauter S51 zu einem Motorrad aus Marienberg und das schönste Classic-Auto - ein Trabant Kombi mit Luftfahrwerk aus Chemnitz durch eine Jury ausgezeichnet. Des Weiteren kam eine

Motorhaube zur Versteigerung. Auf der hatten sich alle Teilnehmer des Treffens mit einer Unterschrift verewigt. "Bei der Versteigerung kamen 160 Euro zusammen und 130 Euro legen wir als Veranstalter noch drauf, sodass wir dem ‚Elternverein krebskranker Kinder Chemnitz e. V.‘ insgesamt 290 Euro übergeben werden", berichtet Thomas Rodewohl.

Alle haben sich wohl gefühlt. Die weiteste Anreise hatte ein Teilnehmer mit 530 km, was vom Veranstalter mit einem Fass Bier honoriert wurde.

Wir als Veranstalter möchten uns bei allen Teilnehmern, Unterstützern, Helfern und natürlich bei der Gemeindeverwaltung bedanken. Ohne euch wäre es nicht möglich, ein Fest dieser Größenordnung auf die Beine zu stellen.

Besonderer Dank gilt auch noch unserem Mitglied René Polster, der sich aus privaten Gründen aus der Organisation zurückzieht. Lieber René, dir und deiner Frau vielen Dank für die geleistete Arbeit. Wir hoffen, euch



zumindest als Gäste im nächsten Jahr begrüßen zu können. Im nächsten Jahr wird es eine Fortsetzung geben, bei der wir uns freuen würden, noch mehr Teilnehmer und Besucher aus Altmittweida begrüßen zu können. Es geht nicht um das perfekte Fahrzeug, sondern um die bunte Mischung und dazu kann jeder gern beitragen.

Thomas Rodewohl

Neues vom SC 1999 Altmittweida

Letzte Spiele:

- TSV 1848 Flöha 2 - SC 1999 Altmittweida: 0:4
Liga - 12. Spieltag (8. Mai 22)
- SC 1999 Altmittweida - SV Rotation Göritzahain: 3:1
Liga - 13. Spieltag (15. Mai 22)
- TSV Dittersbach - SC 1999 Altmittweida: 0:4
Liga - 14. Spieltag (22. Mai 22)
- LSV Sachsenburg - SC 1999 Altmittweida: 1:6
Liga - 15. Spieltag (29. Mai 22)
- SC 1999 Altmittweida - Rossauer FC 97: 5:0
Liga - 16. Spieltag (12. Juni 22)

Anstehende Partie:

SSV Königshain-Wiederau - SC 1999 Altmittweida

Letztes Ligaspiel und entscheidendes direktes Duell um den Aufstieg in die Mittelsachsenliga. Danach 2 Wochen Sommerpause und dann Trainingsauftakt für die neue Saison.

Aufstellung letztes Ligaspiel gegen Rossau:

TW: K. Meinert (Nr. 1)
RV: R. Ludwig (Nr. 15); IV: L. Hertel (Nr. 17); IV: Kapitän F. Dathe (Nr. 3);
LV: J. Knipping (Nr. 4)
ZM: P. Claußnitzer (Nr. 7); ZM: F. Mroczek (Nr. 5); RM: T. Nowack (Nr. 19);
LM: H. Neubert (Nr. 8); ZOM: F. Göhlert (Nr. 11)
ST: T. Grau (Nr. 18)
Ersatzbank: M. Hapke (Nr. 10); A. Ristau (Nr. 12); D. Schmanteck (Nr. 13);
R. Roscher (Nr. 14); M. Schulze (Nr. 16); F. Schulze (Nr. 22)
Trainer: S. Groh

SC 1999 Altmittweida - Baldiger Aufsteiger?

Nach einem holprigen Saisonstart konnte die Mannschaft des SC 1999 Altmittweida zuletzt reihenweise jeden Gegner in der Mittelsachsenklasse schlagen. Mit 10 Siegen in Serie und einem Torverhältnis von 36:4 Toren aus diesen Spielen konnte man sich auf dem



zweiten Tabellenplatz festbeißen - mit nur einem Zähler Rückstand auf Tabellenführer SSV Königshain-Wiederau. Erfrischender und abwechslungsreicher Offensivfußball und vor allem in der Rückrunde dazugewonnene Defensivstärke ließ so manchen Gegner an den Schwarz-Gelben straucheln.

Zuletzt musste Ligakonkurrent Rossauer FC 97 am 12. Juni 22 feststellen was es heißt, im „Sportpark an der Reichskrone“ bestehen zu müssen. Bei sommerlichem Wetter und vor über 130 Zuschauern hat



man es als Gast nicht leicht. Mit einem souveränen 5:0 konnten sich die Männer vom SCA gegen Rossau durchsetzen. Zweimal Roscher, Grau, Claußnitzer und Göhlert trugen sich in die Torschützenliste ein. Altmittweida begann die Partie mit starkem Pressing bei gegnerischem Ballbesitz. Überforderte Gäste lagen so binnen 10 Minuten mit 2:0 zurück. Erst traf T. Grau per Kopf nach schöner Vorarbeit von Hertel und Neubert und

anschließend Göhlert, der sich den Ball im Passweg der Gäste eroberte und den Torwart zum 2:0 umkurvte. Spielerisch und taktisch überlegene Altmittweidaer setzten die Gäste weiter unter Druck und konnten in der 34. Minute ein weiteres Mal jubeln. Der für den angeschlagenen Grau eingewechselte Roscher erzielte kurz nach seiner Einwechslung das 3:0 nach einer Ecke. In der zweiten Halbzeit konnte Altmittweida durch die komfortable Führung etwas defensiver agieren. So wurden bei warmen Temperaturen Kräfte gespart und in passenden Situationen konnte schlagartig das Tempo verschärft werden. Der SCA konnte mit dieser Taktik noch zwei weitere schöne Tore erzielen. Erst Claußnitzer in der 55. Minute nach erneut guter Vorarbeit von Hertel und nur fünf Minuten später traf Roscher mit seinem zweiten Tagestreffer zum 5:0 Endstand. In der letzten halben Stunde kontrollierte Altmittweida die Partie und konnte somit verdienstermaßen die drei Punkte zuhause behalten.

Damit ist für ein „Finale“ um den Aufstieg gegen Königshain-Wiederau alles vorbereitet. Am 19. Juni 22 findet auswärts dieses alles entscheidende Spiel statt. Hoffen wir mal, dass wir unsere Männer in der nächsten Ausgabe des Gemeindeanzeigers als Aufsteiger in die Mittelsachsen - Liga feiern können!



Vereine

Katzenkinder suchen ein Zuhause



Auch in diesem Frühjahr gibt es wieder etliche Katzenbabies, die unsere Hilfe brauchen. Diese 5 süßen kleinen verspielten Racker kamen im Tierheim zur Welt. Inzwischen sind sie 3 Monate alt und erkunden nun munter und neugierig ihre Umgebung. Sie haben die ersten Impfungen erhalten und warten nun auf ein liebevolles Zuhause bei „zweibe-

nigen Dosenöffnern“. Wir suchen für unsere Kitten verantwortungsbewusste Katzeneltern, die ihnen helfen, ihre Umwelt zu entdecken und auch Verständnis dafür haben, dass die kleinen Stubentiger noch allherhand Unfug im Kopf haben. Vermittelt werden die Kleinen nur in reine Wohnungshaltung und nur paarweise oder zu einer bereits vorhandenen Katze. Wer möchte unseren kleinen Samtpfötchen ein schönes und sicheres Zuhause auf Lebenszeit schenken?

Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal die dringende Bitte an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Mieze oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen,

die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern. Und falls Sie zu den Tierfreunden gehören, die freilebende Katzen versorgen: Bitte fangen Sie diese ein und lassen Sie sie ebenfalls kastrieren. Das ist eine kleine Mühe mit riesengroßem Nutzen für Mensch und Tier! Danach können diese Tiere wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück und es besteht keine Gefahr mehr, dass sich die Katzenpopulation immer weiter vergrößert. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrer Gemeinde in Verbindung. Bei Bedarf kann zum stressarmen Einfangen eines solchen Tieres bei uns auch eine Katzenfalle ausgeliehen werden.

Jede Katze und jeder Kater profitieren von der Kastration: Sie haben ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127 | 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr	16.00 bis 18.30 Uhr
Sa	14.00 bis 16.00 Uhr
Mo/Mi/So	geschlossen



15 Jahre im Einsatz für Tiere in Not – Einladung zum Tierheimfest am 25. Juni 2022

Unser Tierschutzverein feiert in diesem Jahr seinen 15. Geburtstag. Keiner hat sich anfangs vorstellen können, was wir in dieser ganzen Zeit erleben würden und vor allem, was wir bisher alles geschafft und erreicht haben. All das wäre ohne die Hilfe von ganz vielen tierliebenden Menschen niemals möglich geworden. Und deshalb möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern!

Wir freuen uns riesig darauf, endlich wieder viele Besucher bei uns begrüßen zu dürfen, schöne Begegnungen zu erleben und tolle Gespräche mit tierliebenden Menschen zu führen. Und besonders freuen wir uns natürlich darauf, unsere ehemaligen Schützlinge wiederzusehen und zu staunen, wie sie sich entwickelt haben! Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich an, was in so vielen Jahren mit fleißiger Arbeit, Mut und viel Herz entstanden ist. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden zusammen mit uns und den Tieren.

Wann? Samstag, 25. Juni 2022 von 10.30 bis 16.30 Uhr
in der Tierherberge Chemnitz-Röhrsdorf

Was? Da wir gerade mitten in der Planung unseres Tierheimfestes stecken und auch noch abwarten müssen, ob und welche Vorgaben es wegen der Corona-Pandemie geben wird, können wir hier leider noch keine genauen Dinge „verraten“. Aber so viel ist sicher, **es wird wieder für jeden, ob Groß oder Klein, etwas dabei sein.** Lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt! Auf unsere Homepage www.tierfreunde-helfen.de finden Sie ab Anfang / Mitte Juni das konkrete Veranstaltungsprogramm mit allen Informationen.



Veranstaltungsplan der Ortsgruppe Volkssolidarität Altmittweida

■ Juli bis September 2022

Mittwoch, 6. Juli 14.00 Uhr	Geburtsfeier für alle Mitglieder, die im 2. Hj. 2021 und im 1. Hj. 2022 Geburtstag hatten Wo: Gaststätte Ritterhof
Montag, 11. Juli 14.30 Uhr	Seniorentreffen Wo: Gaststätte Ritterhof
Dienstag, 26. Juli 14.00 Uhr	Kassierung für die Tagesfahrt am 1. September nach Kottenheide/Vogtland, Wo: Gaststätte Ritterhof
Montag, 8. August 14.30 Uhr	Seniorentreffen Wo: Gaststätte Ritterhof
Donnerstag, 11. August 16.00 Uhr	Kassierertreffen Wo: Gaststätte „Holzwurm“
Donnerstag, 1. September ganztagig	Tagesfahrt nach Kottenheide/Vogtland
Dienstag, 6. September 14.00 Uhr	Kassierung für die Tagesfahrt am 11. Oktober nach Oederan Wo: Gaststätte Ritterhof
Montag, 12. September 14.30 Uhr	Seniorentreffen Wo: Gaststätte Ritterhof
Donnerstag, 15. September ab 15.00 Uhr	Abrechnung Kassierung Wo: Gaststätte „Reichskrone“

Bowlingtermine: 14. und 21. Juli | 25. August | 8., 22. und 29. September | 13. und 27. Oktober | 10. und 24. November | 15. Dezember

Sonstige Mitteilungen

Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek



Vor dem Umzug in die neue Stadtbibliothek am Technikumplatz findet in unseren Räumen am Pfarrberg nochmals ein Bücherflohmarkt statt. Start ist nicht, wie gewohnt zum Altstadtfest, sondern schon am **Mittwoch, 13. Juli 2022, um 9.00 Uhr**. Es gibt wieder eine Auswahl an Spielen, CDs, MCs und Büchern. Und das alles, wie gewohnt, zum sehr kleinen Preis. Wir freuen uns auf Sie!

Simone Berndt, Stadtbibliothek

EINSENDESCHLUSS DER BILDER FÜR JULI/AUGUST/SEPTEMBER 15. SEPTEMBER 2022

UNTER DEM MOTTO
„HEIMATMOMENTE – VIELFALT UND AUGENBLICKE UNSERER STADT UND IHREN ORTSTEILEN“

RUFEN WIR, DIE STADTVERWALTUNG MITTWEIDA, ALLE FREUNDE DER FOTOGRAFIE JEDEN ALTERS DAZU AUF, UNS IHR MITTWEIDA IM BILD FESTZUHALTEN.

EINSENDUNGEN AN:
FOTOWETTBEWERB@MITTWEIDA.DE

ZEIG UNS DEIN STÜCK HEIMAT! KALENDER 2023

Tag des offenen Gymnasiums in Mittweida

Am 1. Juli ist das Städtische Gymnasium geöffnet. In der Zeit von 16.00 bis 18.30 Uhr können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, ehemalige Schülerinnen und Schüler und vor allem die neuen Fünfer mit ihren Familien alle Bereiche erkunden. Hier werden sich unter anderem auch die einzelnen Fachbereiche kurz vorstellen. Im Schulhof wird es etwas für das leibliche Wohl geben, das von den Gymnasiasten verkauft wird. Ab 17.00 Uhr findet der 1. bzw. 0. Elternabend für die neuen Fünfer in der Aula statt. Die Schüler und das Lehrerkollegium freuen sich über Ihren Besuch.



KINDER KLANGZAUBER

MIT VIEL MUSIK, TANZ, THEATER

26. JUNI | AB 14³⁰ UHR AUF DEM TECHNIKUMPLATZ

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

JOHNNY LOGAN
Klanglichtzauber *Symphony for Ireland*

25. Juni 22 21.00 Uhr
Samstag
Technikumplatz Mittweida

Tickets: Bürgerbüro 03727-9670, Infozentrum „T9“ -9992023
Freie Presse, SZ-Treffpunkte, www.sz-ticket-service.de, Eventim



HOCHSCHULE MITTWEIDA
University of Applied Sciences

Nacht der Wissenschaften

1. Juli 2022 | 18 Uhr bis Mitternacht | Eintritt frei



Das gesamte Programm auf www.hs-mittweida.de/ndw.



15. Juli 2022
ab 14 Uhr

BADFEST

HIGHLIGHTS:

- ▷ BUNGEE TRAMPOLINE
- ▷ HÜPFBURG
- ▷ PROFESSIONELLES BOGENSCHIEßEN
- ▷ KINDERSCHMINKEN
- ▷ SCHNUPPERTAUCHEN

MIT TAUCHCLUB MERIDIAN

- ▷ MUSIK NON STOP
- ▷ BASTELN UND MALEN

FÜR UNSERE JÜNGSTEN

Es gelten die normalen Eintrittspreise.

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäische Union

© Foto by Mandy Mühlstein

120 JAHRE CHEMNITZTALBAHN
21 JAHRE EISENBahnFREUNDE CHEMNITZTAL E. V.

Bahnhofsfest
vom 01.07.2022 bis 03.07.2022

- Freilichtkino
- Buntes Markttreiben
- Trödelmarkt
- Bühnenprogramm
- Oldtimerbus & Museumsbahnfahrten

· mehr unter:
www.chemnitztalbahn.de




REAL CULTURE
BEST OF 90s
live! **JOE EIMER & DIE SKRUPELLOSEN**

MITTWEIDAEFER
Bad
FEST

Beginn: 20 Uhr | Eintritt: 10 €

15. JUL 22 MITTWEIDA stadtbad

GOODBYE GUTE EVENTS

C M Y K

Sonstige Mitteilungen

30. Inselteichfest vom 12. bis 14. August 2022 ABBA Royal in Ringethal

Nach zweijähriger Pause wird vom 12. bis 14. August 2022 nun das 30. Jubiläum des Inselteichfestes gefeiert.

Die Planung des Festes erfolgte bereits seit 2019 - doch nun wird es hoffentlich im August Realität. Die Veranstalter und auch Künstler freuen sich auf dieses Event mit Tradition in Ringethal.

Mit einem Highlight – **der ABBA Royal-Show** – und anschließend der Heinz-Band aus Glauchau – startet das Fest am Freitagabend.

Die Musik einer der erfolgreichsten Bands der Musikgeschichte wird im Ringethaler Festzelt gefeiert. Eine perfekte ABBA Cover Show und der Original ABBA Sound machen diesen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis. Mit unsterblichen ABBA-Hits wie „Waterloo“ und „Dancing Queen“ und glitzernden Kostümen tauchen Sie ein in die Discowelt der 70er und 80er Jahre.

Auch der Sonnabend bietet ein vielseitiges Programm. Die **Schlagersängerin Uta Bresan**, bekannt aus Funk und Fernsehen, wird am Nachmittag das Publikum in ihren Bann ziehen und mit ihrer Musik und angenehmen Art begeistern.

Der Abend steht ganz im Zeichen des Rock'n'Roll, Pop und Rockabilly, das **Ray Allen Trio** bringt Stimmung und gute Laune ins Festzelt und lässt nicht nur die Herzen der Fans dieser Musik höher schlagen und die Petticoats fliegen. Eine kleine Verschnaufpause bietet das geplante Feuerwerk am nächtlichen Himmel.

Am Sonntag wird das Entenrennen für Spannung und Spaß sorgen, natürlich dürfen auch Früh- und Dämmerchoppen nicht fehlen. Das Programm ist damit aber noch nicht komplett. Mehr Informationen und das Programm wird in der Juli-Ausgabe erscheinen.

Merken Sie sich schon heute dieses Wochenende im Kalender vor. Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Im Namen des Organisations- und Veranstalterteams

B. Fischer

C. Sachse

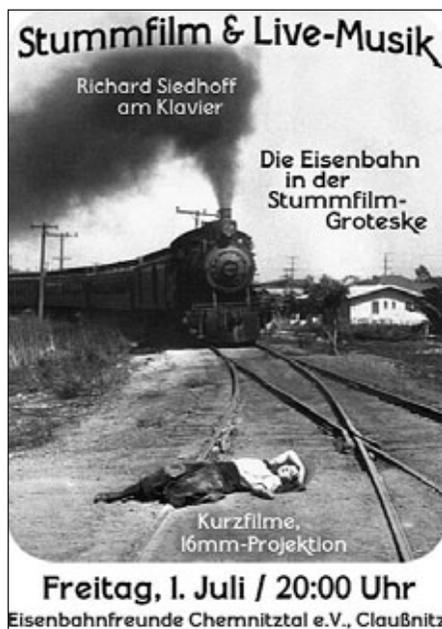
Ortsvorsteher

Organisation

Sommerkino auf Bahnhof Markersdorf-Taura: Kurzfilm-Komödien mit und über die Eisenbahn

*Pianist Richard Siedhoff präsentiert
Perlen der Stummfilmgeschichte live am Klavier*

Eisenbahnen spielten im Aufbruchsmittelium des 20. Jahrhunderts - dem Kinofilm - eine besondere Rolle. Insbesondere in den amerikanischen Slapstick-Komödien wurden die Möglichkeiten dieser "thrilling machines" bis aufs Äußerste ausgenutzt. Ob bei rasanten Verfolgungsjagden, bei vermeintlichen Liebesabenteuern im Schlafwagen, in liebevoll-anachronistischer Manie mit einer historischen "Stevenson" oder gar im Zeichentrickfilm: Die Dampflok war ein steter Gefährte der großen und kleinen Filmkomiker. Mit historischer Vorführttechnik und virtuoson Fingern auf dem Klavier entführt Richard Siedhoff in die Anfangszeit des Films und eröffnet damit am Freitag, dem 1. Juli 2022, 20.00 Uhr, das Jubiläumsfest zu 120 Jahren Chemnitztalbahn. Karten gibt es an der Abendkasse zum Preis von 3,00 Euro.



Einsatztermine des „Freizeit Franz“

31. August	14.00 bis 18.00 Uhr	Kindergarten Frankenu
7. September	15.00 bis 19.00 Uhr	Rittergut Zschöppichen
20. September	15.00 bis 19.00 Uhr	Kindergarten Ringethal

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Eltern-Kind-Zentrum Mittweida • Am Bürgerkarree 2+4 •
09648 Mittweida • Telefon 03727 / 996753-0 •
www.diakonie-rochlitz.de

Bürger-Sprechstunde in Mittweida

Thematische Anregungen und kostenfreie Behindertenberatung

Von April bis November 2022 bietet die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung eine Bürger-Sprechstunde im Eltern-Kind-Zentrum Mittweida, Am Bürgerkarree 2, an. Jeweils am ersten Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr gibt es einen thematischen Schwerpunkt. Angehörige und Betroffene können ihre konkreten Fragen stellen. Die Beratung ist kostenfrei. „Wir möchten Menschen ermutigen sich rechtzeitig und unkompliziert Hilfe zu suchen“, sagte Diakonie-Mitarbeiterin Janine Doberenz.

Hier die nächsten Themen und Termine:

- 6. September 2022 - „Hilfe in der Häuslichkeit – Wenn alles nicht mehr so geht: Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung“
- 4. Oktober 2022 - „Mit Kostenträgern gekonnt abrechnen – Leistungen der Pflegekasse kennen und nutzen“
- 1. November 2022 - „Mit anderen ist man weniger allein – Wohnformen für Menschen mit Behinderung“

Wege aus der Sucht



Menschen, die von einer Sucht gefährdet sind, aber auch deren Partner, Kinder, Eltern und weitere

nahestehende Personen können in der Suchtberatungs- und behandlungsstelle des Blauen Kreuzes Mittweida, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht, Rat und Hilfe finden. Je nach individuellem Bedarf kann dann eine geeignete Hilfe gesucht werden. Wir beraten nicht nur bei Problemen mit Alkohol und Nikotin, sondern auch, wenn es um illegale Drogen, sowie um Verhaltenssuchte, wie z.B. Glücksspiel oder exzessive Mediennutzung geht. Wenn die Fahrerlaubnis durch Suchtmittelkonsum entzogen wurde, bieten wir ebenfalls Gespräche an.

Die Beratungsstelle in Mittweida | Neustadt 7

Montag/Mittwoch/Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Kontaktmöglichkeit: suchtberatung.mittweida@blaues-kreuz.de,
Tel. 03727/930579

Folgende Gruppen können besucht werden:

- **Selbsthilfegruppe:** jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Kontaktmöglichkeit: Herr Stier, Tel. 03727/603967
- **Angehörigengruppe:** jeden 3. Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr
Kontaktmöglichkeit: Tel. 03727/930579

Mehr Informationen finden Sie unter www.blaues-kreuz.de/bkz-mittweida.

Sonstige Mitteilungen

„Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 12. Juli 2022

Wer kann helfen? Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.

Bei „genialsozial“ tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hinein zu schnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig?

„Die jungen Menschen üben bei „genialsozial“ die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebenden und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“. Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein- alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung



stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351-323 71 90 16 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich voran-demisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 €.

Was wird gefördert?

- ... jährlich 3 bis 4 Hilfsprojekte im Ausland („genialsozial global“).
- ... jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial lokal“).
- ... Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial aktiv“).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Giftfrei in den Herbst



Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs. Ab dem 8. August 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbst-tour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Kinder- & Jugend-Outdoor-Camp

„(Er-) Leben von Toleranz, Kooperation & Demokratie“

Du willst wieder mehr Kontakt mit Freund*innen und Spielkamerad*innen? Du willst endlich mal wieder raus, ein Abenteuer erleben? Für eine Weltumsegelung reicht weder Zeit noch Taschengeld? Dann komm zu uns! Um Abenteuer zu erleben, muss man keine Weltreise machen. Wir bieten euch Action, Mitbestimmung, knifflige Challenges und Natur pur. „Der Verein zur „Wahrung der Kinderinteressen Mittweida e.V.“ (Projekträger) veranstaltet erneut ein Outdoor-Camp für alle Kinder von 8 -12 Jahren, die endlich mal wieder raus und die Ferien nicht allein verbringen wollen“, so die Vereinsvorsitzende Karen Schleif.

Zeitraum: 1. bis 5. August 2022

Ort: „Müllerhof e. V.“ in Mittweida

Kosten: 70,00 € (förderfähig über Bildung- und Teilhabepaket)

Begleitet vom erlebnispädagogischen Verein Walden e. V., dem Laserinstitut und Student*innen der Hochschule Mittweida bieten wir euch erneut ein tolles Camp im Müllerhof in Mittweida an. Dieses Jahr stehen neben technischen/handwerklichen Workshops Beteiligung, Kooperation und demokratische Entscheidungsprozesse im Mittelpunkt des einwöchigen Angebotes. In erlebnispädagogischen Aktionen lernt ihr den Wert von Vielfalt kennen, übt euch im wertschätzenden Umgang und findet kooperative & gewaltfreie Lösungen. Und was ihr alleine nicht schafft, das schaffen wir dann zusammen.

Haben wir Euer Interesse geweckt?

Dann meldet Euch noch bis zum **30. Juni 2022** bei:

Frederike Bremer

unter Tel.: 0157 36970087 | Do bis Fr 16.00 bis 18.00 Uhr

oder per E-Mail unter

wahrung-der-kinderinteressen-mittweida@web.de

Das Projekt erhält Förderung vom „Aktionsplan Mittelsachsen“. Bei der „Bürgerstiftung Mittweida“ ist ebenfalls eine finanzielle Unterstützung beantragt.



Veranstungskalender



Wann	Was	Wo	Veranstalter
24. Juni 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
25. Juni 2022 21.00 Uhr	KlangLichtZauber 2022 "Symphony for Ireland" - Welthits und irische Klassiker mit Johnny Logan, der Vogtland Philharmonie und der René Möckel Band	Technikumplatz	Sport- und Kulturbetrieb Mittweida, MISKUS e.V.
26. Juni 2022 14.30 Uhr	KinderKlangZauber 2022 Musikschule Mittweida und das klitzekleine Abenteuer mit Bolle & Knolle	Technikumplatz	Sport- und Kulturbetrieb Mittweida, MISKUS e.V.
26. bis 29. Juni 2022 16.00 bis 19.00 Uhr	Workshopreihe "Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen" Infos unter www.ihk.de/veranstaltungen	IHK Freiberg	IHK
29. Juni 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
28. und 29. Juni 2022 17.30 Uhr	Campusfestival Mittweida - mehr Infos unter www.campusfestival-mittweida.de Ticket pro Tag: 16 € Ticket für 2 Tage: 25,50 €	Technikumplatz	Hochschule Mittweida
1. Juli 2022 18.00 Uhr	Nacht der Wissenschaften Eintritt frei	Campus der Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida
1. bis 3. Juli 2022 ganztägig	120 Jahre Chemnitztalbahn - 21 Jahre Eisenbahnfreunde Chemnitztal e.V.	Seebühne Kriebstein	Eisenbahnfreunde Chemnitztal e.V.
2. Juli 2022 20.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
2. Juli 2022 20.00 Uhr	Irische Nacht - Voice of Thistle Fairy dust Einlass ab 18.30 Uhr Eintritt: VVK 15 € AK 17 €	Schloss Rochsburg	MISKUS e.V.
3. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
6. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
8. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
9. Juli 2022 20.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
9. und 10. Juli 2022 11.00 bis 18.00 Uhr	Burg der Märchen Eintritt: 8 € ermäßigt 3 € Familienkarte 18 €	Burg Kriebstein	MISKUS e.V.
10. Juli 2022 19.00 Uhr	Sommerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit der Band Soulwalker	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
11. Juli 2022 18.00 Uhr	Kleiner Kulturabend, jeden 2. Montag im Monat Internationale Tänze und Vorträge von Studenten der Hochschule Mittweida. Lassen Sie sich überraschen.	Müllerhof Mittweida	Müllerhof Mittweida e.V.
13. Juli bis 17. August 2022 9.00 Uhr	Bücherflohmarkt zu den bekannten Öffnungszeiten	Stadtbibliothek	Stadtbibliothek
14. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater

Veranstaltungskalender

Wann	Was	Wo	Veranstalter
15. Juli 2022 14.00 bis 20.00 Uhr	Badfest für Kinder und Familien mit Schnuppertauchen, Bungee Trampolin, Hüpfburg, Bogenschießen uvm	Städtisches Freibad	Stadt Mittweida, Sport- und Kulturbetrieb, KiJuFa
15. Juli 2022 20.00 Uhr	Mittweidaer Badfest mit Real Culture - Best of 90s und live!Joe Eimer & die Skrupellosen ab P18 Eintritt: 10 €	Städtisches Freibad	Betreutes Trinken - Köhler & Poitzsch Event-catering
16. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
17. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
19. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
21. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
23. Juli 2022 20.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
24. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
26. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
27. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
27. bis 31. Juli 2022 ganztägig	Kunst am Wasser mit Singer-Songwriter-Sommercamp	Hotel am Kriebsteinsee, Anlegestelle Höfchen	MISKUS e.V. , ZWA , Hainichen ZV Kriebsteintalsperre
30. bis 31. Juli 2022 18.00 Uhr	27. Talsperrenfest mit traditioneller Bootsparade, Höhenfeuerwerk und Künstlersymposium "Kunst am Wasser"	Seebühne und Besucherzentrum Kriebstein, Fahrgastschiffahrt	Zweckverband Kriebsteintalsperre MISKUS e.V.
12. bis 14. August 2022 ganztägig	30. Inselteichfest Ringethal mit ABBA Royal, Ray Allen Trio, Uta Bresan, Feuerwerk, Entenrennen uvm	Inselteich Ringethal	Ortschaft Ringethal und Vereine
12. August 2022 20.30 Uhr	Mr. Rod - Die Rod Stewart Show Infos unter www.miskus.de Einlass: 19.30 Uhr Tickets: VVK 27 € AK 30 € ermäßigt 22 €	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.
13. August 2022 20.30 Uhr	TURNER meets COCKER Infos unter www.miskus.de Einlass: 19.30 Uhr Tickets: VVK 27 € AK 30 € ermäßigt 22 €	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.
14. August 2022 16.00 Uhr	Die kleine Hexe Infos unter www.miskus.de Einlass: 15.00 Uhr Tickets: VVK 13 €, Tageskasse 15 € ermäßigt VVK 10 €, Tageskasse 11 €	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.
19./21. August ganztägig	Altstadtfest Mittweida	Innenstadt Mittweida	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
20. August 2022 10.00 Uhr	Trödel, Kaffee und Kuchen im Museumsgarten	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
27. August 2022 20.00 Uhr	Nacht der Schlösser - Nachtschwärmer aufgepasst, auch dieses Jahr sind wir wieder bei der "Nacht der Schlösser" dabei. Preise: VVK 15 € AK 18 €	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
10. September 2022 14.00 Uhr	„Mit dem Baumeister unterwegs am Fluss“ - ein Spaziergang zum Fuß der Burg	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
11. September 2022 10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals - Motto "KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz"	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
11. September 2022 10.00 Uhr	Erdmuth Sophie von Flemming trifft auf "Mittelsächsische Originale"	Areal Schloss Ringethal	Förderverein Schloss Ringethal e.V. und MISKUS e.V.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

24. Juni 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
25. Juni 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
26. Juni 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
27. Juni 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
28. Juni 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstr. 5 03727/649867
29. Juni 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
30. Juni 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
1. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
2. Juli 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
3. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
4. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
5. Juli 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
6. Juli 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
7. Juli 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
8. Juli 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
9. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
10. Juli 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
11. Juli 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
12. Juli 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
13. Juli 2022	Frankenberg	Sonnen-Apotheke Gutenbergstraße 70 037206/47051
14. Juli 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
15. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
16. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
17. Juli 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
18. Juli 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
19. Juli 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
20. Juli 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
21. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
22. Juli 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
23. Juli 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
24. Juli 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
25. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
26. Juli 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
27. Juli 2022	Frankenberg	Leo-Apotheke Max-Kästner-Straße 32 037206/887183
28. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
29. Juli 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
30. Juli 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
31. Juli 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
1. August 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
2. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
3. August 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
4. August 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
5. August 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
6. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
7. August 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
8. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
9. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222

10. August 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
11. August 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
12. August 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
13. August 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
14. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
15. August 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
16. August 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
17. August 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
18. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
19. August 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
20. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
21. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
22. August 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
23. August 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
24. August 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
25. August 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
26. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
27. August 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
28. August 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
29. August 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
30. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
31. August 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035
1. September 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
2. September 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
3. September 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstraße 25 037207/50500
4. September 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Straße 57 03727/92958
5. September 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
6. September 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Straße 12 03727/9699600
7. September 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
8. September 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstraße 5 03727/649867
9. September 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
10. September 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
11. September 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
12. September 2022	Mittweida	Rats-Apotheke Rochlitzer Straße 4 03727/612035

Die Apotheken-Notdienste können Sie unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche nachlesen.

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:.....	03727/997274
Polizei:.....	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:.....	03727/99-0
Giftnotruf:.....	0361/730730
Stromstörungen:.....	0800/2305070
Gasstörungen:.....	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:.....	0151/12644995

Bereitschaftsdienste

Wochenenddienste Zahnärzte

25. bis 26. Juni 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau Telefon: 037208/2206
26. bis 27. Juni 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Sybille Wetzig Albert-Schweitzer-Straße 23, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/889880
2. bis 3. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dipl.-Stom. Jürgen Tröger Bahnhofstraße 10, 09326 Geringswalde Telefon: 037382/81386 u. 81605
3. bis 4. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Claudia Böhm Hauptstraße 20a, 09661 Rossau Telefon: 03727/91808
9. bis 10. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dipl.-Stom. Beate Heilmann Poststraße 21, 09648 Mittweida Telefon: 03727/979444
10. bis 11. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Claudia Böhm Hauptstraße 20a, 09661 Rossau Telefon: 03727/91808
16. bis 17. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. Frank Petrich Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
17. bis 18. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST Jürgen Griebmann Schulstraße 4, 09661 Hainichen Telefon: 037207/51694

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

- Änderungen vorbehalten -

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Anzeige(n)